

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Philipps-Universität Marburg

„Evangelische Theologie“ (Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung),

„Evangelische Theologie“ (M.Th., weiterbildend)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorangegangene Akkreditierung am: 24. Juni 2014 durch: ACQUIN, bis: 30. September 2019
(Studiengang „Evangelische Theologie“, Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung)

Vorangegangene Akkreditierung am: 28. September 2011 durch: ACQUIN, bis: 30. September 2018, vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2019 (Studiengang „Evangelische Theologie“ M.Th., weiterbildend)

Vertragsschluss am: 18. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 12. Juli 2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 5./6. Februar 2019

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Anne-Kristin Borszik, Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. Juni 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christian Albrecht**, Professur Praktische Theologie I, Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Prof. Dr. Markus Buntfuß**, Professor für Systematische Theologie, Augustana-Hochschule Neuendettelsau
- **Prof. Dr. Melanie Köhlmoos**, Professorin im Fachgebiet Altes Testament, Goethe-Universität Frankfurt am Main
- **Isolde Schmucker**, Pfarrerin, Kirchenrätin, Referentin für Ausbildung und Personalentwicklung, Landeskirchenamt München
- **Benjamin Riepegerste**, Studierender des 2-Fach-Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften“ (Studienfächer: komparative Theologie und Geschichte), Universität Paderborn

Begleitung durch die Landeskirche:

- **Prof. Dr. Regina Sommer**, Leitung des Referates Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität in Deutschland gegründet und kann damit auf eine gut 490-jährige Tradition zurückblicken. Sie bietet derzeit rund 133 Studiengänge an (davon 33 Bachelor- und 65 Masterstudiengänge) und verfügt über rund 300 internationale Hochschulkooperationen.

Die knapp 25.000 Studierenden und gut 4.600 Mitarbeiter verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften.

Am Fachbereich 05 Evangelische Theologie lernen aktuell rund 400 Studierende. Neben den Fachgebieten Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie werden in Marburg auch Religionsgeschichte, Sozialethik und Christliche Archäologie gelehrt.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Vollzeit-Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung) ist ein zehensemestriges Studienangebot des Fachbereichs 05 Evangelische Theologie. Er umfasst 300 ECTS-Punkte. Zielgruppe sind Studieninteressierte mit dem Berufsziel Pfarramt sowie theologisch Interessierte mit anderen Berufsperspektiven. Der Studiengang wird seit April 2014 angeboten und ersetzt den vorher angebotenen, gleichnamigen Diplomstudiengang. Es sind 400 Studienplätze vorgesehen.

Der berufsbegleitende Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) wird seit April 2007 angeboten und richtet sich an theologisch interessierte Menschen mit erstem berufsqualifizierendem Hochschulabschluss und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung. Es handelt sich um einen sechssemestrigen Studiengang, in dem 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Es sind 30 Studienplätze vorgesehen.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung) wurde im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th., weiterbildend) wurde im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte weiterhin beobachtet werden.
 - Es sollte der Arbeitsbelastung in den ersten zwei Semestern und in der Eigenstudienzeit über den gesamten Studienverlauf hin besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden.
 - Es sollte in dem verbindlichen Beratungsgespräch vor Studienbeginn deutlich gemacht werden, dass das Studium neben einer Vollzeitberufstätigkeit nur schwer durchführbar ist, und ebenso, dass die erworbenen (Sprach-)Kenntnisse für eine anschließende theologische Promotion nicht ausreichen.
- Über bestehende Möglichkeiten der Kompensation der Studiengebühren sollte an geeigneter Stelle informiert werden.
- Die Berufsfeldqualifizierung sollte anhand der vorliegenden Ergebnisse der Absolventenbefragungen spezifiziert werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. **Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs**

Sowohl nach Auskunft des Präsidiums als auch des Dekanats und der Lehrenden sind die beiden Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) und „Evangelische Theologie“ (M.Th.) passgenau in Konzept und Strategie der Hochschule eingefügt. Dazu tragen zum einen die Geschichtsträchtigkeit und der gute Ruf der evangelischen Theologie an der Philipps-Universität bei, zum anderen aber auch das Engagement des Lehrkörpers und der Studierenden. Die privilegierte Lage des Fachbereichs Evangelische Theologie (Sondertatbestand, d.h. gesicherte finanzierte Stellung durch Staatskirchenvertrag) wird seitens der Universitätsleitung nicht als problematisch empfunden.

Auf der anderen Seite ist der Mag.Theol.-Studiengang genauso von hochschulpolitischen Entwicklungen betroffen wie alle anderen Studiengänge, nämlich hinreichend Studienanfängerinnen und -anfänger zu gewinnen. Dies gelingt dem Fachbereich in erfreulich guter Weise, teils durch aktive Werbung, teils durch Mundpropaganda der Studierenden, teils durch aktive Gestaltung des Studienangebots (verpflichtende Sprachkurse als Ferienkurs).

Die Akzeptanz des Fachbereichs Evangelische Theologie und seiner Studiengänge ist in den anderen Fachbereichen hoch, was seinerseits das interdisziplinäre Arbeiten fördert. Damit ist der Fachbereich vollständig in die strategischen Ziele der Gesamthochschule integriert. Als Strategie des Fachbereichs wird die Interdisziplinarität seitens der Lehrenden verfolgt, die auch seitens der Studierenden sehr willkommen geheißen wird. Einige Projekte wie die Gender Studies – in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung – dürfen dabei als Alleinstellungsmerkmal des Marburger Fachbereichs gelten.

Hieran zeigt sich erneut, dass es gewinnbringende Synergien zwischen Strategien des Fachbereichs und der Hochschule gibt: Die Theologie will dem eigenen Selbstverständnis nach wie auch als Teil des Wissenschaftsbetriebs auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

2. **Ziele und Konzept der Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung)**

2.1. **Qualifikationsziele**

Bei den Studiengängen „Evangelische Theologie“ mit den Qualifikationszielen Magister Theologiae bzw. Erste Theologische Prüfung (kirchliches Studienabschlussexamen) handelt es sich um Studiengänge, wie sie an allen deutschsprachigen Evangelisch-Theologischen Fakultäten angeboten werden. Sie orientieren sich grundsätzlich an der von der Evangelischen Kirche in Deutschland

und dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag im Jahr 2010 beschlossenen Rahmenordnung. Das gilt zunächst für die Zielsetzungen der Studiengänge, die Qualifikationsziele und die Zielgruppen. Sie sollen demnach dasjenige Maß an Bildung vermitteln, welches notwendig ist, um erfolgreich als Pfarrer bzw. Pfarrerin in den evangelischen Landeskirchen bzw. als Theologe oder Theologin in kirchennahen Einrichtungen berufstätig sein zu können.

Laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung wurden als Ziele des Studiums definiert: „(1) Das Studium dient der (Aus-)Bildung der Studierenden zu Theologen und Theologinnen, indem es die Studierenden qualifiziert, sich über Grund und Herkunft, Sinn und Konsequenzen des christlichen Glaubens ein sachkundiges kritisches Urteil zu bilden und dies im Kontext anderer Wissenschaften und unter Berücksichtigung kirchlicher und gesellschaftlicher Praxisfelder zu verantworten. (2) Zur Erreichung dieses Profils zielt der Studiengang Evangelische Theologie auf die Entwicklung theologisch-hermeneutischer Kompetenz als die Fähigkeit, biblische Botschaft, theologische Lehre und christlich-religiöse Traditionen für gegenwärtiges Denken und Handeln zu erschließen. (3) Das Studium vermittelt die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch die historisch-kritische Beschäftigung mit den Texten des Alten und des Neuen Testaments in ihren Originalsprachen und mit der Wirkungsgeschichte der biblischen Überlieferung, mit der geschichtlichen Wirklichkeit der Kirchen und des Christentums, mit den systematischen Begründungen und Entfaltungen des christlichen Glaubens und Handelns in Auseinandersetzung mit außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen sowie mit der gegenwärtigen Struktur und Praxis der Kirchen in ihrem gesellschaftlichen Kontext. (4) Die Studierenden lernen damit, im Spannungsfeld der christlichen Tradition, der heutigen Wirklichkeit und ihrer eigenen Motivation zum Theologiestudium ihre Identität als Theologen und Theologinnen zu finden. Damit bereitet das Studium der Evangelischen Theologie die Studierenden darauf vor, künftige Berufsfelder verantwortlich wahrzunehmen, individuelle Problemlagen wie die sie beeinflussenden Faktoren im sozialen, politischen und psychischen Bereich zu erkennen und theologische Kriterien zu ihrer Bearbeitung zu entwickeln. (5) Da Evangelische Theologie ihre Aufgabe im Kontext der Gegenwart wahrnimmt, kann sie weder gelehrt noch studiert werden ohne kritische Einbeziehung der Philosophie sowie einschlägiger benachbarter Human- und Sozialwissenschaften samt ihrer Methodenlehren. Dies gilt in je spezifischer Weise für alle theologischen Fachgebiete, d.h. für die exegetischen und historischen Fächer ebenso wie für Systematische und Praktische Theologie.“

Das zuletzt im Zusammenhang der Bologna-Reformen ausführlich diskutierte und definierte Curriculum der Rahmenordnung und damit auch die Marburger Studiengänge bemessen sich am oben genannten Ziel der beruflichen Qualifizierung der Studierenden als Pfarrer oder Pfarrerrinnen bzw. Theologen oder Theologinnen, ohne dass das hier im Einzelnen dargestellt werden müsste oder gar problematisiert werden könnte. Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dargestellt.

Innerhalb dieses Rahmens sind allerdings einige Besonderheiten der Marburger Studiengänge mit den Qualifikationszielen Magister Theologiae bzw. Erste Theologische Prüfung (kirchliches Studienabschlussexamen) hervorzuheben. Die Umstellung auf die Modulstruktur ist hier mit großer Sorgfalt und mit der erkennbaren Absicht vorgenommen worden, den Intentionen der Modularisierung und ihren Chancen zu größerer Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Studienorten und auch Studiengängen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der Magister-Studiengang und der Studiengang Kirchliche Abschlussprüfung in einer einzigen Studien- und Prüfungsordnung geregelt werden konnten. Zu unterstreichen sind auch die zahlreichen Polyvalenzen mit Lehrveranstaltungen, die zugleich für die Lehramtsstudiengänge angeboten werden. Das führt zu einer guten Studierbarkeit der Studiengänge.

Die Studiengänge vermitteln theologische Bildung im Blick auf die Berufstätigkeiten, für die diese Bildung qualifizieren soll. Auch eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind gewährleistet. Das schlägt sich nieder in berufsorientierenden Anteilen, vor allem aber in einem engmaschigen Mentoring-Programm, das es den Lehrenden nicht zuletzt dank exzellenter Betreuungsverhältnisse erlaubt, individuell auf Bedürfnisse und Probleme der Studierenden einzugehen.

Die quantitative Zielsetzung der Studiengänge ist durchgehend als realistisch zu bezeichnen. Die Anzahl der vorgesehenen Studienplätze ist angesichts des Personalbestandes angemessen, die Bewerbungslage ist zufriedenstellend. Die Regelstudienzeit ist sinnvoll auf die Studienziele abgestellt, wird allerdings von Studierenden, die arbeiten müssen, als knapp empfunden. Die Zahl der Studienabbrüche ist gering und verdankt sich theologiespezifischen Gegebenheiten, vor allem den Sprachanforderungen.

Der Studiengang verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele.

2.2. Zugangsvoraussetzungen

Laut § 4 Abs. 1f der Studien- und Prüfungsordnung wird zum Studium zugelassen, wer „über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. (2) Der Studiengang Evangelische Theologie (Mag.Theol. / Erste Theologische Prüfung) setzt Kenntnisse der lateinischen, der griechischen und der hebräischen Sprache jeweils auf dem Niveau des Latinums, des Graecums und des Hebraicums voraus. Die geforderten Sprachkenntnisse sind entweder durch die Hochschulzugangsberechtigung, das Bestehen von Ergänzungsprüfungen oder das Bestehen gleichwertiger Sprachprüfungen nachzuweisen.“ Zusätzlich ist laut § 4 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung „für die Zulassung zur Integrationsphase [9. und 10. Semester] in beiden Studiengängen (...) grundsätzlich der Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörenden Kirche erforderlich“.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen; sie setzen die Bedingungen der Rahmenstudienordnung um und garantieren die Vergleichbarkeit mit und Durchlässigkeit zu vergleichbaren Evangelisch-Theologischen Studiengängen an anderen Fakultäten. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen bzw. außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt und transparent.

2.3. Studiengangsaufbau

Die Studiengänge sind zehn- bzw. zwölfsemestrig angelegt. Für den Fall, dass ausreichende Sprachkenntnisse des Latinums, Graecums und Hebraicums vor Aufnahme des Studiums erworben wurden, gestaltet sich das Grundstudium viersemestrig, andernfalls maximal sechssemestrig. Es werden im Grundstudium 120 ECTS-Punkte durch das Belegen der folgenden Module erworben:

- Pflichtmodule: „Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie“, „Einführung in die Religionsgeschichte“, „Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik“, „Bibelkunde“, „Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen“, „Philosophie / Religionsphilosophie“, „Thematische Schwerpunktsetzung im Grundstudium“
- Wahlpflichtmodule: 36 ECTS-Punkte durch das Belegen von Einführungsmodulen sowie 30 ECTS-Punkte durch das Belegen von frei wählbaren Fachmodulen wie beispielsweise „Schlüsselqualifikationen“, „Ökumenische und interkulturelle Theologie“, „Ausgewählte Themen der Systematischen Theologie I“, „Seelsorge“

Für das Belegen der Sprachkurse werden keine ECTS-Punkte vergeben.

Im anschließenden, sechssemestrigen Hauptstudium werden 120 ECTS-Punkte durch das Belegen der folgenden Module erworben:

- Pflichtmodule: „Homiletik und Liturgik“, „Religionspädagogik“, „Der interdisziplinäre Diskurs in der Theologie“, „Thematische Schwerpunktsetzung im Hauptstudium“ sowie „Praktikum“ bzw. „Philosophie / Religionsphilosophie“
- Wahlpflichtmodule: 36 ECTS-Punkte durch das Belegen von Wahlpflichtmodulen aus den Themenfeldern Exegese, Religionsgeschichte und Theologie des Alten bzw. Neuen Testaments, Epochen der Kirchengeschichte sowie Systematische Theologie in Geschichte und Gegenwart sowie 30 ECTS-Punkte durch das Belegen von Wahlpflichtmodulen (das Modulangebot deckt sich hier mit demjenigen der im Grundstudium wählbaren Fachmodule)

Es schließt sich eine zweisemestrige Integrationsphase im Umfang von 60 ECTS-Punkten mit den Modulen „Abschlussmodul Schriftliche Kompetenzen“, „Abschlussmodul Mündliche Kompetenzen“ sowie „Abschlussmodul Magisterarbeit“ an, mit der das Studium endet.

Die Studiengänge sind hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele konsequent und durchdacht aufgebaut. Inhalte und Kompetenzen sind angemessen im Blick auf die angestrebten Abschlüsse. Prinzipielle Themen und Probleme der Theologie werden in einer angemessenen Kombination mit aktuellen und berufsführungsspezifischen Herausforderungen präsentiert. Der Anteil der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Praktische Studienanteile sind nach Maßgabe der jeweiligen landeskirchlichen Vorgaben integriert und angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Die Zwischenprüfung wird kumulativ durch Addition der Modulergebnisse abgelegt, bedeutet also keinen eigenen Prüfungsvollzug.

Eine besondere Herausforderung für alle Abläufe Evangelisch-Theologischer Studiengänge bildet die Phase des Erwerbs von Sprachkenntnissen (Hebräisch, Griechisch, Latein) zu Beginn des Studiums. Eine notorische Gefahr besteht darin, dass die Konzentration auf den Spracherwerb zu Beginn des Studiums dazu führt, dass im engeren Sinne theologische Themen und Probleme in den Hintergrund treten und sich entsprechende Frustrationen einstellen. Die Marburger Studiengänge beugen dieser Gefahr konstruktiv dadurch vor, dass im Grundstudium zahlreiche Module angeboten werden, die auch ohne Sprachkenntnisse und parallel zum Spracherwerb belegt werden können. Zudem werden die Sprachkurse und -prüfungen häufig angeboten und, die Graecumsprüfung beispielsweise vier Mal pro Jahr, so dass auch etwaige Wiederholungsprüfungen rasch absolviert werden können. Zudem werden Intensivkurse außerhalb der Vorlesungszeiten angeboten. Zur weiteren Optimierung des lateinischen Spracherwerbs wird angeregt, das entsprechende Lehrangebot am Fachbereich anzusiedeln. Alternativ wäre ein Hinweis auf entsprechende Angebote an der Universität anzuraten.

Die Studienausgangsphase ist bewusst als Integrationsphase konzipiert, in der die Perspektiven der verschiedenen theologischen Fächer aufeinander bezogen werden.

Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Abschluss.

2.4. Fazit

Das Konzept des Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit den Qualifikationszielen Magister Theologiae bzw. Erste Theologische Prüfung (kirchliches Studienabschlussexamen) ist ohne jede Einschränkung geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind samt und sonders so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Im Akkreditierungszeitraum wurden zudem – dies ist den Unterlagen der Hochschule zu entnehmen – umfangreiche Weiterentwicklungen des Curriculums vorgenommen, die die Qualität des Studienangebots weiter erhöhen.

Die Studiengänge erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der von EKD und Evangelisch-Theologischem Fakultätentag beschlossenen Rahmenordnung.

3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (M.Th., weiterbildend)

3.1. Qualifikationsziele

Die neu überarbeitete und aktualisierte Prüfungsordnung für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) (Fassung vom 18.04.2018) bestimmt in § 2 als Ziel des Studiums, „einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss zu erwerben.“ Der Studiengang soll die Studierenden dazu qualifizieren, „die Rede von Gott in ihren biblischen Grundlegungen sowie ihren historischen und aktuellen Kontexten erforschen und analysieren zu können, die Bedeutung der christlich-theologischen Perspektive für ein kritisches Verständnis und eine konstruktive Gestaltung individuellen Lebens und gesellschaftlicher Wirklichkeit zu erkennen, den christlichen Glauben in unterschiedlichen Kontexten von Kirche und Gesellschaft kompetent darzustellen [sowie] Einsichten evangelischer Theologie auf aktuelle Lebenswelten zu beziehen“.

Zur Erreichung dieses Qualifikationsprofils zielt der Studiengang laut § 2 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung auch auf die Entwicklung theologisch-hermeneutischer, spiritueller und kommunikativer Kompetenzen sowie auf die Schlüsselkompetenzen selbständige Erschließung neuer Wissensgebiete, selbständige Organisation von Projekten, wissenschaftliche Argumentation und Präsentation sowie Moderations- und Leitungsfunktionen, Teamfähigkeit. Mit dem Erwerb dieser Kompetenzen sind auch eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet.

Mit dem Erreichen dieser Ziele und Kompetenzen sollen sich die Absolventinnen und Absolventen laut § 2 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für folgende Berufsfelder qualifizieren: „Pfarramtlicher Dienst, Leitungsfunktionen in Diakonie und Wohlfahrtsverbänden, Berufsfelder mit theologischem Profil im Sozial- und Dienstleistungsbereich, sowie in Publizistik oder Archivwesen.“ Was die Berufsfeldorientierung und die Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten außerhalb des Pfarramtlichen Dienstes angeht, ist die entsprechende Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung teilweise umgesetzt worden; weitergehende Angebote für die Studierenden wären jedoch hilfreich.

Die Qualifikationsziele und -kompetenzen sowie das hauptsächlich anvisierte Berufsfeld des Pfarramtlichen Dienstes sind seit den beiden vorangegangenen Akkreditierungen nicht verändert wor-

den. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe auch angemessen. Nach zwölf Jahren und vier Durchgängen gibt der Erfolg dem Konzept des Studiengangs Recht. Die Nachfrage hat sich trotz der erheblichen Arbeitsbelastung (ca. 20 Wochenstunden) und der nicht unerheblichen Studiengebühren zuletzt auf 150 Bewerberinnen bzw. Bewerber für 30 Studienplätze gesteigert. Die große Nachfrage gibt der Entscheidung des Fachbereichs Recht; die Idee eines nicht-konsekutiven berufsbegleitenden Masterstudiengangs ist mittlerweile von weiteren Fakultäten und Landeskirchen aufgegriffen worden.

Die Abbruchs- und Durchfallquote ist marginal, die Studienzufriedenheit ist überdurchschnittlich hoch und nicht nur bei den beteiligten Kirchen (EKKW und EKHN) sondern auch darüber hinaus finden die Absolventinnen und Absolventen infolge des zunehmenden Pfarrermangels in vielen Landeskirchen der EKD ein stetig wachsendes Berufsfeld.

Zu dem Erfolg tragen vor allem das klare und eigenständige Konzept sowie die gute Studierbarkeit des Studiengangs bei. Die Stärke des Marburger weiterbildenden Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Theology“ besteht in der klaren Entscheidung für ein eigenständiges Format neben dem grundständigen Theologiestudium mit dem Abschluss Mag. Theol. / Erste Theologische Prüfung. Der Weiterbildungsmaster ist kein abgespecktes Theologiestudium mit Kompromissen zulasten der Studierbarkeit, sondern ein solider, anwendungsorientierter und berufsqualifizierender Weiterbildungsstudiengang, der mit guter Aussicht auf eine eindeutige Berufsperspektive berufsbegleitend studiert werden kann.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Studiengang über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt.

3.2. Zugangsvoraussetzungen

Laut § 4 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung ist „Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang (...) der Nachweis des Abschlusses eines wissenschaftlichen Bachelorstudienganges oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Von den für den Bachelorabschluss mindestens geforderten 180 Leistungspunkten dürfen dabei höchstens 90 Leistungspunkte aus dem Bereich der Studienfächer Evangelische oder Katholische Theologie stammen. Zudem muss eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung sowie die Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörenden Kirche nachgewiesen werden. Der Nachweis zur Zugehörigkeit zu einer evangelischen oder einer dem Ökumenischen Rat der Kirchen angehörenden Kirche ist spätestens bis zur Immatrikulation zu erbringen.“ Zugangsvoraussetzungen sind daneben die im vorangehenden Studium erworbenen Grundkompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens sowie bibelkundliche Kenntnisse und die Fähigkeit, einfache theologische Texte zu verstehen. Laut Anlage 3 der Studien- und Prüfungsordnung (§ 1 Abs. 2) „müssen die Bewerberinnen und Bewerber die per-

sönliche fachbezogene Eignung im Rahmen eines nach den folgenden Vorgaben durchzuführenden Eignungsfeststellungsverfahrens nachgewiesen haben.“ Zielsetzung, Zielgruppe und Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens sind in § 4 der Anlage 3 geregelt. Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen bzw. außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind entsprechend der Lissabon-Konvention festgelegt und transparent.

3.3. Studiengangsaufbau

Das Studium umfasst 120 ECTS-Punkte, die berufsbegleitend in einem Zeitraum von sechs Semestern in Teilzeit studiert werden. In der neu überarbeiteten und aktualisierten Prüfungsordnung für den Studiengang „Evangelische Theologie“ mit dem Abschluss „Master of Theology (M.Th.)“ (Fassung vom 18.04.2018) werden die bisherigen fünf Module bzw. Modulbereiche in leicht veränderter Terminologie beschrieben:

- Modulbereich: Einführung (6 ECTS-Punkte)
 - o Modul: „Theologie als Wissenschaft“
- Modulbereich: Religiöse Rede von Gott in Geschichte und Gegenwart verstehen (50 ECTS-Punkte)
 - o Module: „Einführung in die Exegese des Alten und des Neuen Testaments“, „Gottesbilder in der Geschichte: Zwischen Schöpfung und Erlösung“, „Dogmen und Bekenntnisse“, „Kommunikation des Evangeliums im Neuen Testament und in der Gegenwart“
- Modulbereich: Religion und Gesellschaft (6 ECTS-Punkte)
 - o Modul: „Religion in gesellschaftlichen Kontexten der Gegenwart“
- Modulbereich: Religion als Lebens- und Weltorientierung in Geschichte und Gegenwart (40 ECTS-Punkte)
 - o Module: „Theologiegeschichte von der Reformation bis in die Gegenwart“, „Theologische Ethik: Neutestamentliche und systematische Perspektiven“, „Religiöse und philosophische Anthropologie“, „Sprachliche und rituelle Handlungsformen“
- Modul 5: Abschluss (18 ECTS-Punkte)
 - o Modul: „Masterarbeit“

Gegenüber der vorhergehenden Fassung wird damit eine stärker religions-, geschichts- und sozialwissenschaftliche Terminologie verwendet, die den wissenschaftlichen Charakter des Masterstudienganges stärker betont als bisher. Die Inhalte des Studienganges sind insgesamt in sich stimmig und aktuell, der Aufbau hat sich als zielführend erwiesen. Im Studiengang werden ausschließlich

Pflichtmodule angeboten. Dies erachtet die Gutachtergruppe aufgrund der kontinuierlichen Abfolge und der festen Lerngruppe als angemessen.

Eine inhaltlich weitergehende Veränderung gegenüber den beiden bisherigen Akkreditierungen besteht in der Entscheidung, die Präsenzveranstaltungen künftig (ab der Kohorte 2019-2021) in den Räumen des Fachbereiches für Evangelische Theologie in Marburg und nicht mehr wie bisher im Predigerseminar in Hofgeismar durchzuführen. Diese Entscheidung war zwar auch aus finanziellen Gründen vorgegeben worden, eröffnet aber zugleich die Möglichkeit, die Studierenden verstärkt in den universitären Kontext einzubinden sowie den Austausch mit den grundständig Studierenden zu intensivieren, um damit insgesamt den akademischen Charakter des Studiums noch stärker zu akzentuieren als bisher. Seitens der derzeit Studierenden wurde die Befürchtung eines erhöhten Zeitaufwandes für die Organisation des täglichen Lebens geäußert, was zu einer Beeinträchtigung der Studierbarkeit führen könnte. Die Gutachtergruppe regt deshalb an, dass das interne Qualitätsmanagement eine Erhebung zur Zielführung durch den veränderten Studienort im Rahmen der Präsenzphasen berücksichtigt (vgl. Kap. 6).

Der Studiengang ist insgesamt stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Ein Aufenthalt im Ausland ist nicht vorgesehen. Auch praktische Studienanteile sind nicht vorgesehen; dies ist aufgrund der Konzeption als weiterbildender Studiengang angemessen.

3.4. Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist inhaltlich überzeugend, so dass kaum Änderungen auf der Basis aktueller Entwicklungen oder Evaluationen notwendig wurden. Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Im Akkreditierungszeitraum wurden zudem – dies ist den Unterlagen der Hochschule zu entnehmen – umfangreiche Weiterentwicklungen des Curriculums vorgenommen, die die Qualität des Studienangebots weiter erhöhen.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4. Übergreifende Aspekte zum Konzept der Studiengänge

4.1. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Laut § 11 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae / Magistra Theologiae sowie für den Studiengang Evangelische Theologie mit dem Abschluss Erste Theologische Prüfung „liegen [einem ECTS-Punkt]

höchstens 30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde.“ Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) sieht keine entsprechende Angabe vor. Hier gilt § 10 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg, nach dem einem ECTS-Punkt „höchstens 30 Zeitstunden Arbeitszeit einer oder eines durchschnittlichen Studierenden zugrunde“ liegen. Die jeweiligen Angaben zum Arbeitsaufwand in den Modulbeschreibungen lassend darauf schließen, dass einem ECTS-Punkt 30 Zeitstunden zugrunde liegen.

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol / Erste Theologische Prüfung) werden in den Modulen jeweils 6 bzw. 12 ECTS-Punkte vergeben. Abweichend werden im „Abschlussmodul Schriftliche Kompetenzen“ 18 ECTS-Punkte, im „Abschlussmodul Mündliche Kompetenzen“ 24 ECTS-Punkte und für die Magisterarbeit ebenfalls 18 ECTS-Punkte vergeben. Insofern ist die Größe der Module angemessen. Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) werden in den Modulen jeweils 6, 10 bzw. 20 ECTS-Punkte vergeben sowie für die Masterarbeit 18 ECTS-Punkte. Im Kontext des spezifischen, weiterbildenden Konzepts des Studiengangs sind die Modulgrößen angemessen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet und ausreichend informativ. Inhalte und Qualifikationsziele sind ebenso benannt wie Lehr- und Lernformen, Arbeitsaufwand, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie Dauer, Häufigkeit und Beginn der Module. Die Angaben zur Verwendbarkeit der Module könnten sich jedoch nicht nur auf die Verwendbarkeit der Module im Studiengang sondern auch auf die Verwendbarkeit in anderen Studiengängen beziehen, sofern dies gegeben ist.

Die Arbeitsbelastung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) wird von den Studierenden allgemein als hoch aber auch als klar kommuniziert und realistisch empfunden. In der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen, die Arbeitsbelastung weiter zu beobachten und in Zukunft noch deutlicher darauf hinzuweisen, dass das Studium neben einer Vollzeittätigkeit nicht möglich ist. Dies erfolgt inzwischen sowohl in der Werbung für den Studiengang als auch in den obligatorischen Beratungsgesprächen. Zudem wurde in der intensiven Begleitung eine bewusstere Beratung zu Exit-Strategien implementiert. Die vergleichsweise hohe finanzielle Belastung (10.500 € plus Literatur und zukünftig auch Übernachtung und Verpflegung) wird transparent kommuniziert sowie auf Möglichkeiten der Kompensation der Kosten aufmerksam gemacht. Hierbei könnte auch noch vermehrt darauf hingewiesen werden, dass die erworbenen (Sprach-)Kenntnisse für eine anschließende theologische Promotion nicht ausreichen.

Die Arbeitsbelastung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol / Erste Theologische Prüfung) wird von der Gutachtergruppe als angemessen betrachtet. Damit kann auch die Studierbarkeit des Studiengangs als gewährleistet gelten.

4.2. Lernkontext

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol / Erste Theologische Prüfung) überwiegen die Lehrformen Vorlesung, Seminar (teilweise mit Tutorium), Übung, es finden aber auch Blockseminare, Studientage und Exkursionen statt.

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) erarbeiten sich die Studierenden die angestrebten Kompetenzen über Eigenstudium und Präsenzwochenenden sowie Studienwochen, in denen verschiedene Lehrformen (u.a. geleitete Gruppendiskussionen; Vorträge; Präsentationen; methodische Quellenbearbeitung; Erprobung wissenschaftlicher Arbeitstechniken [Referate, Exzerpte]) zum Einsatz kommen.

Die Varianz der Lehrformen ist angemessen. Das didaktische Konzept lässt eine erfolgreiche Durchführung des Studiums und Einmündung in eine anschließende berufliche Tätigkeit erwarten.

4.3. Prüfungssystem

Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol / Erste Theologische Prüfung) findet zu meist eine Prüfung pro Modul statt. Prüfungsarten sind u.a.: kommentierte Bibliographie, Klausur, Hausarbeit (unterschiedliche Umfänge; auch als Predigtarbeit und Unterrichtsentwurf), mündliche Prüfung. Im Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) finden in einigen Modulen mehrere Prüfungen statt. Dies ist jedoch der speziellen Konzeption des weiterbildenden Studiengangs mit Phasen des Eigenstudiums und Präsenzphasen geschuldet, in denen Lehre und Prüfungen gebündelt werden, was Lehrenden und Studierenden entgegenkommt. Prüfungsarten sind in diesem Studiengang u.a.: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Präsentation. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert ausgestaltet. Es wird unterschiedlichen Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind verabschiedet.

5. Implementierung

5.1. Ressourcen

Die Ressourcen am Standort sind mit 14 Professuren und einem breit angelegtem Fächerspektrum (u.a. Sozialethik, Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart, Religionsgeschichte, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte) hervorragend. Diese auch im Mittelbau gut ausgestattete Personaldecke ermöglicht eine intensive und engmaschige Betreuung der Studierenden und lockte gerade durch die hervorragend begleitete Eingangsphase (Mentoringprogramm) viele Studieninteressierte an. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Die

Lehr- und Prüfungsbelastung ist ausgewogen verteilt.

Die Lehrenden des Fachbereichs nehmen das Angebot zur hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung wahr. Hierzu gibt es auch das Verbundprojekt „WM³ Weiterbildung Mittelhessen“ der hessischen Hochschulen. Auch der Masterstudiengang wurde unter Mithilfe eines Moderators aus dem Verbund mittelhessischer Hochschulen entwickelt.

Im Laufe der Jahre wurden einige Feinjustierungen im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) vorgenommen, die zu einer flexibleren Zeiteinteilung und einer besseren Studierbarkeit geführt haben. Eine deutliche Qualitätssteigerung stellt die verbesserte Personalsituation in den Bereichen Organisation und Verwaltung sowie Studienberatung dar. Seit dem Jahr 2017 wird die kontinuierliche und professionelle Studienberatung sowie Qualitätssicherung durch eine neu geschaffene, unbefristete Stelle einer hauptamtlichen Studiendekanatsreferentin sichergestellt. Die Organisation der Präsenzphasen und Lehr- sowie Prüfungsverwaltung wird seit diesem Jahr nicht mehr durch die befristete Stelle einer/s wissenschaftlichen Mitarbeiter/in, sondern durch eine unbefristete Verwaltungsstelle (E8) wahrgenommen. Damit können eine größere Kontinuität sowie hohe organisatorische Kompetenzen gewährleistet werden.

Auch für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) spielt die Studienberatung eine zentrale Rolle. Vor Aufnahme des Studiums ist ein obligatorisches Beratungsgespräch etabliert, während der Präsenzphasen erfolgt die Beratung durch die Lehrenden bei Bedarf, die Studiendekanatsreferentin berät die Studierenden über den gesamten Studienverlauf.

Große Innovationskraft liegt in dem breit angelegten Fächerspektrum innerhalb des Fachbereichs wie auch in den Möglichkeiten einer Volluniversität, an der sich interdisziplinäre Vernetzung verwirklichen lässt. Die interdisziplinäre Vernetzung und die Verflechtung mit anderen Studiengängen werden zudem durch die Hochschulleitung gefördert und in Form des Angebots von Import- und Exportmodulen realisiert. Die hohe Akzeptanz des Fachbereichs in den Fächern anderer Fachbereiche protegiert die Interdisziplinarität.

Als Weiterbildungsstudiengang richtet sich der Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) nach den Vorgaben des Landes Hessen zur Weiterbildung und zum lebenslangen Lernen. Dabei ist die Finanzierung dieses Angebots durchaus eine Herausforderung, da sie nicht vollständig durch das Land gedeckt wird. Universität und Fachbereich arbeiten indes bei der Realisierung der Vollfinanzierung seit Jahren ertragreich zusammen. Im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung wurde empfohlen, dass über bestehende Möglichkeiten der Kompensation der Studiengebühren an geeigneter Stelle informiert werden sollte. Die wenigen Möglichkeiten, die es hierbei gibt, werden im Rahmen der Studienberatung vor Aufnahme des Studiums sowie während des Studiums transparent kommuniziert. Für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) sind 30 Studienplätze vorgesehen; aufgrund der Vollausslastung ist hier die Finanzierung durch das Land Hessen gegeben.

Das Ambiente in den Räumlichkeiten der Alten Universität ist einzigartig und großzügig gestaltet. Dies betrifft die Gänge, Räume für den Lehrkörper wie auch Seminarräume. Die vorhandenen Seminarräume sind multimedial ausgestattet. Das Gebäude birgt aber auch aufgrund der unflexiblen Bauweise große Hindernisse – insbesondere für Studierende mit Behinderungen –, die besonders auch im Bereich von Denkmal- und Brandschutz liegen. Das Problem wurde vor Ort ausführlich mit der Universitätsleitung, dem Dekanatsteam sowie den Lehrenden und Studierenden besprochen. Verbesserungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten wurden in Aussicht gestellt.

Nach wie vor auf hohem Qualitätsniveau ist die Fachbereichsbibliothek, die zwar räumlich beengt, aber aufgrund der Öffnungszeiten (wochentags 8 bis 20 Uhr) in angemessener Weise genutzt werden kann. Fußläufig erreichbar ist die erst 2018 eröffnete Universitätsbibliothek, die dieses Angebot ergänzt.

Die Digitalisierung der Inhalte und Angebote des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe noch verbesserungsfähig; aktuelle auftretende Verzögerungen hierbei verdanken sich den technischen Vorbedingungen.

Insgesamt ist die räumliche und sächliche Infrastruktur annehmbar, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die technische Ausstattung der von den Studierenden genutzten Räumlichkeiten auszubauen. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung von Access Points.

Eine transparentere Kommunikation und Weitung der Berufsqualifizierung des Studiengangs jenseits der Perspektive auf Pfarramt von Seiten der Lehrenden und Begleitenden wurde gewünscht. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den Master-Studiengang stärker an die Präsenz an die Universität Marburg anzubinden, wird ab 2019 umgesetzt. Dadurch wird u.a. der akademische Charakter des Weiterbildungsmasterstudiengangs stärker hervorgehoben. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, dass das interne Qualitätsmanagement eine Erhebung zur Zielführung durch den veränderten Studienort im Rahmen der Präsenzphasen berücksichtigt.

5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Studiendekanatsreferentin, auch bieten die beteiligten Lehrenden Mentorierungsgespräche an. Daneben steht die zentrale Studienberatung der Philipps-Universität Marburg zur Verfügung.

Die Einbindung der Studierenden, das wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, ist in

besonderer Weise gewährleistet über die Zusammenarbeit mit der Fachschaft, studentischen Vertretungen in den Gremien, die Möglichkeit der Meinungsäußerung in den Lehrveranstaltungsevaluationen sowie durch Studiengangsevaluationen. Die Studierenden können jederzeit Themenvorschläge unterbreiten, die dann auch aufgenommen und umgesetzt werden.

5.2.2 Kooperationen

Es bestehen keine formalisierten wissenschaftlichen Kooperationen mit in- und / oder ausländischen Hochschulen oder Einrichtungen für die zu akkreditierenden Studiengänge. Dies wird seitens der Gutachtergruppe auch nicht als notwendig erachtet.

5.3. Transparenz und Dokumentation

Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher sind transparent und auch über das Internet gut zugänglich. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen transparent gemacht. Die relative ECTS-Note wird ausgewiesen. Die Studierenden werden umfassend beraten und unterstützt.

5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Frauenförderung und angemessene Anzahl von Professorinnen ist vorbildlich umgesetzt. Der Genderaspekt findet in überdurchschnittlicher Weise Berücksichtigung. Es bestehen Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung sowie in besonderen Lebenslagen.

Das große Defizit in puncto Barrierefreiheit ist allerdings weiterhin hervorzuheben. Diesem Defizit Abhilfe zu schaffen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und Brandschutzes ist zwar nur unter großem Kostenaufwand durchführbar. Jedoch sollte dennoch ein Konzept zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie zur Sanierung der Sanitäranlagen entwickelt werden.

Regelungen zum Nachteilsausgleich und zu Wiederholungsmöglichkeiten sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe angemessen in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt.

5.5. Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

An der Philipps-Universität Marburg gibt es ein funktionierendes Qualitätsmanagement-System, welches immer weiter verbessert und perfektioniert wird.

An der Philipps-Universität Marburg wird der gesamte Bereich der Qualitätssicherung in Studium und Lehre von einer Lenkungsgruppe und einem Referat für Qualitätsmanagement verantwortet. Zudem wurden eine Stabsstelle Campus-Management sowie die Referate Studiengangentwicklung und Lehrevaluation eingerichtet und verbindliche neue Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge inklusive eines Softwaretools verabschiedet. Dies stellt die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung an der Universität sicher. Qualitätsmanagement findet jedoch auch auf Fakultätsebene statt und wird dort unter Mitwirkung aller Beteiligten für die betroffenen Studiengänge durchgeführt.

Im Bereich Studiengangentwicklung und Evaluation hat die Universität Marburg verschiedene Prozesse und Projekte eingerichtet, darunter Lehrveranstaltungsevaluationen. Zusätzlich zu dieser quantitativen Erhebung von Daten verfügt die Hochschule über ein recht neues System mit qualitativen Erhebungen. Diese erfolgen anhand von anonym durchgeführten Interviews mit Studierenden. Diese sind insbesondere im Bereich der kleineren Studiengänge aussagekräftig. Damit kann auch passgenau auf den einzelnen Studiengang eingegangen werden. Neben Lehrveranstaltungsevaluationen sind an der Universität Marburg unter andere das Kooperationsprojekt Absolventenbefragung, das Projekt zur Evaluation von Studiengängen und Modulen, das universitätsweite Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre und das Projekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ angesiedelt.

Die im Rahmen der Evaluationen erhobenen Daten sind transparent einsehbar und können genutzt werden. Ebenso gibt es zahlreiche Gremien auf Hochschul- und Fakultätsebene, in denen Studierende und Lehrende paritätisch vertreten sind und die Studiengänge gemeinsam weiterentwickeln. Das Thema Evaluation und Weiterentwicklung von Studiengängen ist der Philipps-Universität in Marburg sehr wichtig, und so werden die Mechanismen zur Evaluation kontinuierlich weiterentwickelt.

Zwischen Fakultätsspitze und Studierenden herrscht ein sehr positives Verhältnis auf Augenhöhe. Probleme und Verbesserungsvorschläge werden offen angesprochen, und es wird an einer Lösung gearbeitet. Auch auf Fakultätsebene außerhalb vorgeschriebener Gremien werden Studierende eingebunden und arbeiten an der Weiterentwicklung ihres Studiengangs mit. Studierende können auch Anregungen zur Entwicklung und thematischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen formulieren, die regelmäßig auch umgesetzt werden. Ebenso konnte festgestellt werden, dass alle Verbesserungsvorschläge an den Studiengängen, welche im Gespräch mit den Studierenden angesprochen wurden, schon der Fakultät und den Lehrenden bekannt waren, was für eine erfolgreiche und effektive Kommunikation zwischen Fakultät und Studierenden spricht.

Ebenso wurde eine anonymisierte Möglichkeit zur individuellen Meinungsäußerung geschaffen, welche über das Ausfüllen eines Fragebogens hinausgeht. So gibt es einen Kasten, wo Verbesserungsvorschläge hineingeworfen werden können und kein Studierender muss seine Identität dafür

offenlegen. Auch diese Vorschläge werden ernstgenommen und wenn möglich im Sinne der Studierenden bearbeitet.

6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Sowohl an der Fakultät als auch an der Universität sind zahlreiche funktionierende Instrumente zur Qualitätssicherung installiert und werden stetig weiterentwickelt. Die Philipps-Universität Marburg kann hier durchaus als beispielhaft genannt werden. Alle beteiligten Statusgruppen sind auf Augenhöhe an der Weiterentwicklung beteiligt. Am Fachbereich ist dies insbesondere das Studiendekanat. Als besonderes Instrument zur Qualitätssicherung auf Fachbereichsebene kann das im Wintersemester 2017/18 organisierte "Forum theologische Bildung" genannt werden, in welchem statusgruppenübergreifend über die Weiterentwicklung der Studiengänge diskutiert wurde.

Aus der Entwicklung zwischen den einzelnen Reakkreditierungen wird der Gutachtergruppe deutlich, dass sich die Studiengänge stetig zum Positiven weiterentwickelt und alle an den Studiengängen beteiligten Gruppen beteiligt werden.

In Hinblick auf den Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) könnte das interne Qualitätsmanagement noch eine Erhebung zur Zielführung durch den veränderten Studienort im Rahmen der Präsenzphasen berücksichtigen.

6.3. Fazit

Die eingesetzten Verfahren zur Überprüfung der Ziele der Studiengänge, des Konzepts und dessen Umsetzung sind geeignet, es werden entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden

können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) um einen weiterbildenden Studiengang handelt,

wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Theol. / Erste Theologische Prüfung) **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

8. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ (Mag.Th./ Erste Theologische Prüfung) sowie „Evangelische Theologie“ (M.Th., weiterbildend) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2019 folgende Beschlüsse:

„Evangelische Theologie“ (Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung)

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (Mag.Th. / Erste Theologische Prüfung) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2026.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen entwickelt und seine Umsetzung vorangetrieben werden.
- Die technische Ausstattung der von den Studierenden genutzten Räumlichkeiten sollte ausgebaut werden.

„Evangelische Theologie“ (M.Th., weiterbildend)

Der Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (M.Th., weiterbildend) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein Konzept zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie zur Sanierung der Sanitäreinrichtungen entwickelt und seine Umsetzung vorangetrieben werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die technische Ausstattung der von den Studierenden genutzten Räumlichkeiten sollte ausgebaut werden.